



Schulaufgaben an der Schule Kielortallee

1. Sinn und Zweck der Schulaufgaben

Die Schulaufgaben dienen der Übung und Festigung der Unterrichtsinhalte. In den höheren Klassenstufen kommen Forscher- und Vorbereitungsaufgaben hinzu. Die Kinder sollen die Inhalte der Aufgabe vollständig verstanden haben und in der Lage sein, die Aufgaben selbstständig zu bearbeiten (vgl. Bildungsplan Grundschule, Juli 2011 „Aufgabengebiete“ S. 5). Die Schulaufgaben sollen vollständig in der Schule erledigt werden. Eine Nacharbeit zu Hause ist nicht sinnvoll und schulischerseits ausdrücklich nicht gewünscht, da sicherzustellen ist, dass die Kinder alle schulischen Aufgaben bis 16. 00 Uhr erledigt haben.

2. Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Betreuerinnen und Lehrerinnen

Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die Hausaufgaben sinnvoll und verständlich im Unterrichtsthema eingebettet sind. Inhalte und Form der Schulaufgaben liegen in der Verantwortlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer und sind den jeweiligen Bedingungen anzupassen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Aufgaben, sowie für die entsprechende Rückmeldung an die Kinder und Eltern liegt ebenfalls in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Kinder die Inhalte der Aufgaben je nach ihrer Leistungsfähigkeit selbstständig bewältigen können. Sollte ein Kind zeitlich oder inhaltlich überfordert sein, so ist es Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Anforderungen entsprechend anzupassen. Sollte ein Kind zu wenige Aufgaben haben, so liegt es ebenfalls in der Verantwortung der Lehrer, zusätzliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen, damit sich die Kinder in der vorgegebenen Zeit leise und sinnvoll beschäftigen können.

Die Betreuerinnen und Betreuer des Nachmittages sorgen in der Schulaufgabenzeit für ein angemessenes Arbeitsklima. Alle Kinder sollen sich in der durch das Konzept vorgegebenen Zeit in Ruhe und in einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre mit den Aufgaben beschäftigen können. Einzelne Schülerinnen oder Schüler können bei den Aufgaben unterstützt werden, es ist jedoch nicht die Aufgabe der Betreuer die Aufgaben insgesamt zu erläutern und damit eine Bearbeitung erst möglich zu machen.

Die Kommunikation zwischen den Betreuerinnen und Betreuern des Nachmittages und den Lehrerinnen und Lehrern bezgl. der Schulaufgaben erfolgt nach gegenseitiger Absprache und wird einvernehmlich festgelegt (Logbuch, Kooperationszeiten, Übergabegespräch,)

3. Zeitrahmen

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang der Schulaufgaben ergibt sich aus dem GBS Konzept der Schule Kielortallee. Dort ist festgelegt, dass für die Kinder der 1. bis zur 4. Klasse täglich 30 bis 40 Minuten für die Erledigung der Schulaufgaben zur Verfügung stehen. Dies gilt für die Tage Montag bis Donnerstag, am Freitag sollen keine Schulaufgaben erledigt werden. Dabei ist die beschriebene Länge nur ein Richtwert. So ist es z. B. in der ersten Klasse die Regel, dass die Kinder zeitlich begrenztere Aufgaben bekommen (etwa 15 Minuten). Den Rest der Schulaufgabenzeit verbringen die Kinder dann mit selbst gewählten Aufgaben oder ruhigen Beschäftigungen. Die vorgesehene Zeit für die Schulaufgaben steigert sich mit den Jahrgängen. So kann es in Jahrgang vier durchaus möglich sein, dass die 30 Minuten der Schulaufgabenzeit nicht für die Erledigung der Schulaufgaben ausreichen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass beispielsweise Rechercheaufgaben für ein Referat o. ä. erledigt werden müssen. Diese Dinge müssen dann zu Hause erledigt werden und werden den Kindern und Eltern auch dementsprechend mitgeteilt.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollten in der Regel Schulaufgaben aus nur einem Fach gegeben werden. Dazu sind Absprachen mit eventuellen Fachlehrern nötig. Nicht erledigte Dinge sollen ausdrücklich nicht zu Hause erledigt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Eltern die Aufgaben zu Hause nachzuarbeiten. Sollte es in den höheren Jahrgängen Ausnahmen geben, so wird das von den Lehrerinnen und Lehrern deutlich gemacht.

4. Organisatorischer Ablauf

Die Lehrerinnen und Lehrer stellen Schulaufgaben gemäß dem aktuellen Unterrichtsvorhaben und erläutern die Aufgaben hinreichend. Die Aufgaben kommen dann in die sogenannte Postmappe oder in den Ranzen. Die Aufgaben werden dann am Nachmittag gemäß dem vorliegenden Konzept erledigt. Am Ende der Schulaufgabenzeit werden die Aufgaben wieder in die Postmappe oder in den Ranzen gelegt und mit nach Hause genommen. Dies dient, sofern gewünscht, der Information der Eltern. Am kommenden Schultag befinden sich die Schulaufgaben in der Postmappe oder im Ranzen und können so von der Lehrerin oder dem Lehrer eingesammelt, kontrolliert oder besprochen werden.

Kinder, die nicht am GBS Angebot teilnehmen, bekommen die Schulaufgaben ebenfalls in die Postmappe und erledigen die Aufgaben zu Hause. Alle Festlegungen und Absprachen (Inhalt, zeitliche Dauer, Individualisierung der Aufgaben) dieses Schulaufgabenkonzepts beziehen sich inhaltlich auch auf die Kinder, die nicht am Nachmittagsangebot teilnehmen.